



## Bestätigung über die Durchführung des Markterkundungsverfahrens

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat der Markt Schöllkrippen gem. Nr. 4. 1. Abs. 5 BbR zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen, flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes im vorläufigen Kumulationsgebiet vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann der Markt Schöllkrippen ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Die Markterkundung wurde gem. Veröffentlichung vom 22.01.2014 bis 03.03.2014 durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Internetseite des Marktes Schöllkrippen und durch Verlinkung mit dem zentralen Onlineportal [www.schnelles-internet-in-bayern.de](http://www.schnelles-internet-in-bayern.de). Zusätzlich wurden mit Schreiben vom 22.01.2014 alle im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln zu Ihren Ausbauplänen befragt.

Es wird festgestellt, dass kein Betreiber eines elektronischen Kommunikationsnetzes ein Angebot abgegeben hat. Die Markterkundung blieb erfolglos.

<b>Erschließungsgebiet</b>	<b>Eingegangen Ausbauerklärungen von Netzbetreibern auf Onlineabfrage</b>	<b>Eingegangene Ausbauerklärungen von Netzbetreibern auf individuelle Abfrage</b>
„Schöllkrippen- Schnepfenbach“ (schwarzer Fleck)	keine	keine
„Hofstädten“ (weißer Fleck)	keine	(Individuelle Abfrage nicht erforderlich)

Schöllkrippen, 05.03.2014

Reiner Pistner

1. Bürgermeister